

BEKANNTMACHUNG

54. Änderung des Flächennutzungsplanes Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat gemäß § 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel der Planung ist, die Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 2 „Große Amtswiese“ vorzubereiten. Dazu werden Wohn-, Gewerbe- und Sonderbauflächen ausgewiesen.

Das Plangebiet befindet sich in der Kernstadt von Bad Harzburg beiderseits der B4. Zwei Teilgeltungsbereiche befinden sich südlich der Ilseburger Straße und östlich der B4. Ein Teil grenzt im Süden an die Wichernstraße. Ein weiterer Teilgeltungsbereich wird im Westen von der Herzog-Julius-Straße und im Osten von der B4 begrenzt. Nördlich befindet sich die Schreiberhauer Straße und südlich die Lutherstraße. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat am 23. Juni 2026 dem Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, die von der Stadt erarbeiteten Planunterlagen einzusehen. Die Unterlagen werden in der Zeit vom

6. Juli 2026 bis einschl. 6. August 2026

im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Bürgerservice → Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Rathaus, Flur III. Obergeschoss öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch an stadtplanung@stadt-bad-harzburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzender Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Harzburg, 26. Juni 2026

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister
